



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Doris Rauscher, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Bayerisches Programm für schnellere Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten
(Kap. 05 03 TG 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 03 (Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) wird der Ansatz in der TG 88 (Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46) von 31.538,3 Tsd. Euro um 30.000,0 Tsd. Euro auf 61.538,3 Tsd. Euro erhöht zur Beschleunigung der Ausstattung mit digitalen Endgeräten der weiterführenden Schulen aus bayerischen Mitteln.

Begründung:

Mit Blick auf digitale Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern schneidet Deutschland weder in der letzten PISA-Studie noch in der jüngsten ICILS-Erhebung gut ab. Die Gründe: Zu oft fehlt es noch an grundlegender Infrastruktur wie tragfähigem Internet, WLAN, Server und Software und vor allem an digitalen Endgeräten für jede Schülerin und jeden Schüler. So gaben bei einer Forsa-Umfrage im Jahr 2021 nur sieben Prozent der Schulleitungen an, dass es an ihrer Schule für alle Klassen Klassensätze an Tablet-PCs und Smartphones gibt. 71 Prozent sagten, dass es ganze Klassensätze an digitalen Endgeräten zumindest für einige Schulklassen gibt. Keine Klassensätze existieren demnach an 22 Prozent der Schulen. Das bedeutet, dass noch an zu vielen Schulen die Voraussetzungen für erfolgreiches digitales Lernen fehlen – in Bayern ebenso wie in Deutschland.

Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom Elternhaus beschleunigt sich in der Digitalisierung: Einige Kinder und Jugendliche haben im Elternhaus eine Vielfalt von Geräten zur Verfügung und werden von ihren Eltern bei der Bedienung und den Inhalten unterstützt. Andere haben weder digitale Endgeräte zur Verfügung noch die Hilfe ihrer Eltern. Sie sind auf eine gute Ausstattung von Schulen angewiesen. Dies trifft vor allem auf Lernende mit Migrationshintergrund zu.

Die Ausstattung mit digitalen Endgeräten muss in die bayerische Lernmittelfreiheit aufgenommen werden. Elektronische Medien werden zunehmend Büchern gleichgestellt oder ersetzen diese. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat ein Recht auf kostenlose Lernmittel. Durch Investitionen des Bundes aus dem Digitalpakt und Sonderprogramme fließen bereits erhebliche Mittel in die Ausstattungen. Dennoch ist es unumgänglich, dass auch das finanzstarke Bayern die Ausstattungen auch mit eigenen Geldern stärker fördert.